

Detektivarbeit zwischen Schimmelpilz und Dummy-Pferd

Wenn Martina Clemens-Ströwer und Lorenz Vinke gerufen werden, dann erhoffen sich ihre Auftraggeber vor allem eines: Klarheit durch das fachmännische Urteil der Sachverständigen. Und die beweisen mit ihrer Arbeit durchaus detektivisches Talent.

Schimmelpilze an der Wohnzimmerwand, Asbestbelastung im Schulgebäude oder Verwesungsgeruch im Büro: Was für jeden, der sich in solchen Räumen aufhalten muss, ein Graus ist, das weckt den Spürsinn von Martina Clemens-Ströwer. Die Sachverständige für Schimmelpilze, Innenraumschadstoffe und Gerüche geht den Ursachen auf den Grund.

Der Geruch war unangenehm in dem Verwaltungsgebäude einer Kommune - Mitarbeiter beklagten sich. „Es roch nach Verwesung“, erinnert sich Diplom-Ingenieurin Martina Clemens-Ströwer. Das Merkwürdige: Die Geruchsbelästigung drang aus den Steckdosen heraus, wenn

im Obergeschoss die Klimageräte eingeschaltet wurden. Die Kommune rief die Sachverständige zu Hilfe. Und die ging im wahrsten Sinne des Wortes ihrer Nase nach und entdeckte schließlich auf dem Spitzboden die Ursache: ein Marder hatte sich dort eingenistet. Der Aufwand, um den Nager wieder loszuwerden, war erheblich - die komplette Dämmung sowie die Hinterlassenschaften des Marders mussten entfernt werden.

„Viele Menschen sind froh, wenn sie endlich wissen, was die Ursache für Gerüche, Schimmelbildung und schlechte Luft ist“, sagt Martina Clemens-Ströwer. „Und viele sind beruhigt, wenn keine

Mängel gefunden werden.“ Nicht immer sind aufwendige Sanierungsarbeiten notwendig, wenn die Sachverständige fündig geworden ist. Und doch gibt es auch die gravierenden Fälle, bei denen fast nichts mehr zu retten ist. Wie zum Beispiel das denkmalgeschützte Fachwerkhaus, das ein Ehepaar mit drei Kindern erworben hatte. Kurz nach dem Einzug litt die Familie unter Kopfschmerzen und Atemwegsbeschwerden. Wie die Sachverständige herausfand, war bei Umbauarbeiten des Vorbesitzers das heute verbotene Holzschutzmittel PCP gestrichen worden. Selbst viele Jahrzehnte später waren noch extrem hohe Konzentrationen dieses Mittels in der

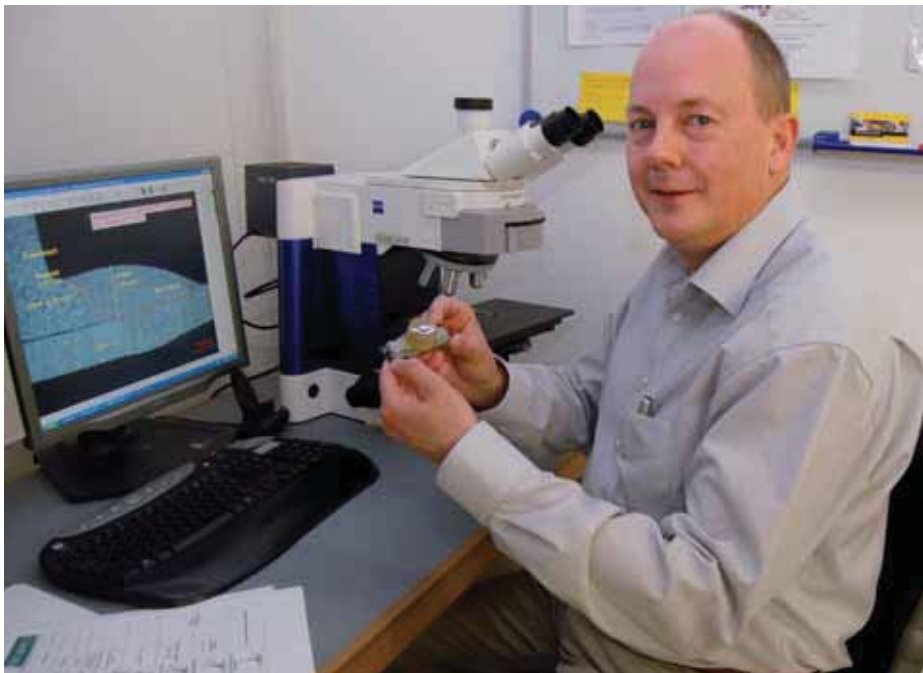
Raumluft nachweisbar. „Eine Sanierung, bei der ein garantierter Sanierungserfolg erreicht wird, war nicht möglich; das Gebäude wurde abgerissen“, berichtet die Expertin, die seit 1995 in Welper hauptberuflich das Sachverständigenbüro für Baubiologie betreibt. 2001 wurde Martina Clemens-Ströwer von der IHK als Sachverständige für Schimmelpilze und Innenraumschadstoffe und 2011 für Gerüche öffentlich bestellt und vereidigt.

Seitdem gehören neben Privatpersonen, Unternehmen, Hausverwaltungen und Kommunen auch Gerichte zu ihren Auftraggebern. Zumeist kommen ihre Auftraggeber aus einem Umkreis von rund 100 Kilometern rund um Welper. Aber auch Gerichte in Frankfurt, Eilenburg (Sachsen) oder Koblenz haben bereits Gutachten bei der Baubiologin in Auftrag gegeben. Dass sie ihr Studium der Agrarwissenschaften einmal in die Selbstständigkeit als Sachverständige führen wird, das stand für Martina Clemens-Ströwer zunächst nicht fest. Stattdessen war die Agrarwissenschaftlerin von 1988 bis 1991 bei der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit als Fachkraft für ländliche Entwicklung in Burundi (Ostafrika) tätig. Doch die Mutter von drei Kindern suchte nach einer neuen Aufgabe, eine, die sie nicht weit weg ins Ausland führte.

Viel unterwegs ist Martina Clemens-Ströwer aber auch heute noch. Regelmäßig führt ihre Arbeit sie aus ihrem Büro heraus in die unterschiedlichsten Gebäude: mal begeht sie Raum für Raum ein Wohnhaus, mal erkundet sie in gebückter Haltung einen Kriechkeller unter einer alten Turnhalle, mal fährt sie in einer mehrere tausend Quadratmeter großen Halle mit einem Hubwagen in luftige Höhe hinauf, um die Raumdecke zu überprüfen. Immer mit dabei ist ihre Ausrüstung: Geräte zur Messung von Feuchtigkeit und



Seit 1995 betreibt Martina Clemens-Ströwer das Sachverständigenbüro für Baubiologie in Welper und geht Schimmelpilzen, Innenraumschadstoffen und Gerüchen auf den Grund.



ALMECON-Geschäftsführer Lorenz Vinke ist nebenberuflich Sachverständiger für Werkstoffe und Schweißtechnik sowie für Qualitätsmanagement.

Temperatur, Datenlogger und verschiedene Pumpen zur Luftprobenahme sind dabei die wichtigsten Instrumente.

Rund 2.300 Fälle hat die Sachverständige, die für ihre Kunden auch den Erfolg von Sanierungsmaßnahmen kontrolliert, bereits bearbeitet. Regelmäßige Fortbildungen gehören für das Vorstandsmitglied der Fachgruppe Innenraumhygiene und Gebäuediagnostik (FAGI) und Mitglied des dreiköpfigen IHK-Fachgremiums zur Bestellung der Sachverständigen für Innenraumschadstoffe dazu. Aber auch die Kommunikation mit ihren Kunden, zum Beispiel das Besprechen von Ergebnissen, Möglichkeiten der Sanierung oder das Gespräch mit beiden Parteien eines bevorstehenden Rechtsstreits ist für Clemens-Ströwer ein zentraler Bestandteil ihrer Tätigkeit. „Und

wenn ich in einer fremden Wohnung bin, dann bewege ich mich in der absoluten Privatsphäre anderer Menschen. Da ist es wichtig zu wissen, wie man sich richtig verhält.“

Diskretion und Verschwiegenheit gehören in jedem Fall dazu. So lagern die Gegenstände, die Lorenz Vinke im Auftrag eines Gerichts untersuchen soll, sorgfältig abgedeckt und für Unbefugte unzugänglich. Der Diplom-Ingenieur ist 2005 von der IHK zum Sachverständigen für Werkstoffe und Schweißtechnik im Bereich der Nichteisen-Metalle und 2011 im Bereich des Qualitätsmanagements öffentlich bestellt und vereidigt worden. Lorenz Vinke übt sein Amt nebenberuflich aus. Hauptberuflich ist er einer von zwei Geschäftsführern der Firma ALMECON in Arnshausen-Niedereimer und

verantwortlich für Prozess- und Finanzmanagement. Das Unternehmen, dessen Standort seit 2004 in Arnshausen liegt, hat Vinke vor zwölf Jahren gemeinsam mit Wolfgang Weber aufgebaut. Ursprünglich auf Beratungsleistungen ausgerichtet, ist die Firma inzwischen ein weltweit gefragter Entwickler und Zulieferer von Leitungssystemen für die Luft- und Raumfahrtindustrie. Im Tornado, Eurofighter oder neuen Gulfstream G 650 finden sich Teile made in Arnshausen. Aber auch für den Offshore-Bereich und Schienenfahrzeuge liefern die 25 ALMECON-Mitarbeiter Schweißkonstruktionen.

Für Lorenz Vinke, Diplom-Ingenieur Werkstofftechnik und Schweißfachingenieur, begann der Weg als Sachverständiger bereits vor 24 Jahren. Damals war er als Ingenieur bei Honsel auch als Werkstoffverständiger im Einsatz „und das habe ich weitergeführt“, so Vinke.

Nicht immer geht es seinen Kunden heute um die Klärung eines Schadenfalls. „Viele wollen auch, dass ich eine Risikoanalyse erstelle“, berichtet der Ingenieur. So hat er zum Beispiel 2010/11 für ein Kernforschungszentrum die Entwicklung eines bestimmten Bauteils bewertet. Damals kam der Gutachter zu dem Schluss: Die geplante Konstruktion wird späteren Anforderungen nicht gerecht. Vinke legte seinem Auftraggeber nahe, den Prozess zu stoppen und die Fertigung neu zu konzipieren. Sein fachmännisches Urteil zog einen hohen Aufwand und nicht unerhebliche Kosten nach sich. Dennoch: „Obwohl ich zunächst eine Hiobsbotschaft verkündet habe, bekam ich später ein Dankeschreiben“, erinnert er sich.

Konstruktions-, Material- oder Verarbeitungsfehler? Oft dreht sich die Arbeit des Sachverständigen um diese Frage. So auch bei dem Fall als die Bremschei-

Laser-, Schneid- und Kantentechnik

Wir fertigen für Sie in Lohnarbeit Laserteile in höchster Präzision aus Stahl, Edelstahl und Alu

MEILLER GmbH & Co. KG

57392 Schmallenberg

Tel. 0 29 72 / 97 42 - 0 / Fax 0 29 72 / 97 42 - 20

E-Mail: CAD@meiller-umwelttechnik.de



Druckluft-Technik

- Festo - Pneumatik • Druckluft-Werkzeuge
- Steuerungstechnik • Kompressoren + Zubehör

Gördes-Pneumatik GmbH & Co. KG

59872 Meschede-Enste, Auf'm Brinke 23, Tel. 0291 / 6473, Fax 4362
www.goerdes-pneumatik.de, info@goerdes-pneumatik.de

ben einer Bahn ausfielen. „Man macht sich ein Bild, sammelt Infos und steckt den Rahmen des Gutachtens fest“, beschreibt Lorenz Vinke das Prozedere, nach dem er bei jedem Auftrag vorgeht. Oftmals werden die Teile, die er untersuchen soll, dann nach Arnberg geliefert. Zur Auswertung von Proben arbeitet der Ingenieur zwar mit Laboren zusammen, in seinem Unternehmen aber stehen ihm alle notwendigen Apparaturen wie Röntgengerät, Eindringstoffprüfanlage, Endoskopie oder Metallografie zur Verfügung. „So haben wir im Fall der defekten Bremscheiben unter anderem die Rissverläufe und Gefügezusammensetzung untersucht.“

Um die Fehlersuche geht es auch bei seiner Aufgabe als Sachverständiger für Qualitätsmanagement. In dieser Funktion arbeitet er seit 2010 für die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAKKS), die unabhängig die Fachkompetenz von Laboratorien, Zertifizierungs- und Inspektionsstellen begutachtet, bestätigt und überwacht. Vinke sieht seine Aufgabe dabei aber vor allem in der Begutachtung der Konformitätsbewertungsstellen, die sich akkreditieren lassen wollen.

„Ich bin viel unterwegs“, berichtet der Sachverständige. Vieles, aber eben nicht alles, könne er in seinem Unternehmen begutachten. Und so führt ihn sein Amt immer wieder in verschiedene Länder

Europas. Als Belastung empfindet der Unternehmer dies nicht. „Es ergänzt sich schön. Wir haben bei ALMECON sehr gute Mitarbeiter, die selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten, und eine ausgesprochen flache Hierarchie“, sagt Lorenz Vinke. Nur so seien die zahlreichen Auslandsreisen zu realisieren.

Und dabei steht der Gutachter auch vor nicht alltäglichen Fällen wie zum Beispiel einer Begutachtung der Infrarotthermographie für Pferde, welche akkreditiert werden sollte. „Da habe ich zum ersten Mal in meinem Leben ein Dummy-Pferd gesehen“, sagt der Ingenieur mit einem Lachen.

Archivierung geschäftlicher E-Mails ist Pflicht

Jederzeit lesbar, jederzeit abrufbar müssen sie sein – und doch landen dienstliche E-Mails viel zu oft im digitalen Papierkorb. Dabei ist die Archivierung dieses Schriftverkehrs verpflichtend. Was bei der Archivierung unbedingt beachtet werden muss und welche E-Mails unter die gesetzliche Regelung fallen, das erläutert Rechtsanwalt Dr. Walter Felling während einer Informationsveranstaltung am 27. September in der IHK Arnberg.

E-Mails, die dienstlich genutzt werden, sind dem Gesetz zufolge Handelsbriefe, und zwar immer dann, wenn sie das Handelsgeschäft, also alle Geschäfte eines Kaufmanns, die zu seinem Handelsgewerbe gehören, zum Bezugspunkt haben (für abgesandte Handelsbriefe §§ 238 Abs. 2 iVm § 257 Abs. 1 Nr. 3 HGB, für empfangene Handelsbriefe § 257 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Dazu gehören zum Beispiel Angebote oder Aufträge, Auftragsbestätigungen, Verträge inklusive Anhang, Versandanzeigen, Frachtbriefe oder Lieferscheine, aber auch Reklamationen, Rechnungen oder Zahlungsbelege. Digitaler Schriftverkehr wie dieser muss nach dem Willen des Gesetzgebers fälschungssicher, jederzeit abrufbar und lesbar aufbewahrt

werden (§ 257 Abs. 3 HGB). Dies gilt grundsätzlich für einen Zeitraum von sechs Jahren (§ 258 Abs. 2 HGB). Die Frist beginnt mit Ende des Jahres, in welchem der Handelsbrief empfangen oder versandt worden ist.

Dr. Walter Felling wird während der Veranstaltung neben Klärung der Gesetzeslage darauf eingehen, wie Unternehmen den Anforderungen gerecht werden können und auch die Problematik der Nutzung von fremden E-Mail-Servern sowie den Einsatz besonderer Software beleuchten. Dabei gibt es in Deutschland keine Vorschriften zur Art und Weise der Aufbewahrung von E-Mails, die Archivierung aber ist Pflicht (§ 146 Abs. 2 AO). Dabei muss es sich um die Original-Mail handeln, die Archivierung eines Ausdrucks zum Beispiel ist gesetzlich nicht erlaubt (§ 257 HGB, § 147 AO).

Für Sonderfälle wie elektronisch übermittelte Rechnungen über Umsätze bis zum 30. Juni 2011 beziehungsweise ab dem 1. Juli 2011 gelten spezielle Richtlinien, die der Jurist ebenfalls thematisieren wird.

Unternehmen, die den Auflagen zur Archivierung nicht nachkommen, machen sich einer Straftat (§ 284 ff. StGB) – insbesondere bei der Verletzung der Buchführungspflicht – oder einer Ordnungswidrigkeit – etwa der Steuerverkürzung (§ 379 AO) oder der Steuerverkürzung (§ 378 AO) – schuldig. Aber auch Schadenersatzansprüche gegen das Unternehmen oder die Geschäftsführung können die Folge einer unsachgemäßen Archivierung von E-Mails sein.

kont@kt: **Christoph Strauch**
strauch@arnberg.ihk.de

i

Informationsveranstaltung

Die IHK Arnberg lädt interessierte Unternehmen am Donnerstag, 27. September, um 15 Uhr zur Informationsveranstaltung in die IHK, Königstraße 18 - 20, ein. Dann wird Rechtsanwalt Dr. Walter Felling Aus-

kunft zur Archivierungspflicht geschäftlicher E-Mails geben. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Um vorherige Anmeldung per Fax unter der Nummer 02931 878-147 wird gebeten.